

Ortschaftsvorlage Nr. OR-040/2019

Einreicher:
Ortschaftsrat Einsiedel

Gegenstand:

Nachrücken einer Ersatzperson für den Ortschaftsrat Einsiedel aufgrund der Wahl des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortschaftsrates

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Einsiedel	01.10.2019	öffentlich			

Falk Ulbrich

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Einsiedel stellt fest, dass die Wahl des Ortsvorstehers Herrn Falk Ulbrich aus der Mitte des Ortschaftsrates erfolgte und Herr Steve Richter in den Ortschaftsrat nachrückt.

Begründung:

Im Falle der Wahl des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortschaftsrates wird sein Sitz im Ortschaftsrat durch einen Nachrücker (§ 69 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 34 SächsGemO) eingenommen.

Am 23.08.2019 wurde Herr Falk Ulbrich zum Ortsvorsteher Einsiedel gewählt. Die Wahl erfolgte aus der Mitte des Ortschaftsrates.

Herr Steve Richter ist lt. amtlichem Endergebnis der Ortschaftsratswahlen vom 26. Mai 2019 in der Ortschaft Einsiedel für die CDU der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber und rückt in den Ortschaftsrat nach.

Herr Richter wurde angefragt, ob er das Mandat als Ortschaftsratsmitglied annimmt und gebeten mitzuteilen, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 69 i. V. m. §§ 18 oder 32 SächsGemO vorliegen. Herr Richter teilte mit, dass er das Mandat annimmt.

Die Wählbarkeit gemäß § 31 SächsGemO ist gegeben.